

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-1878
erstellt am: 02.11.2015

Abteilung: Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße
Verfasser/in: Stefan Rechmann
Aktenzeichen: I-NW

Eigenbetrieb Neue Wege - Feststellung Jahresabschluss 2014

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Betriebskommission Neue Wege	18.11.2015	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreisausschuss	23.11.2015	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	27.11.2015	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	07.12.2015	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission, der Kreisausschuss, der Haupt-, Finanz- und Personalaus-
schuss empfiehlt dem Kreistag, gemäß § 27 Absatz 3 i. V. m. § 30 Eigenbetriebsgesetz
den geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jah-
resabschluss des Wirtschaftsjahres 2014 des Eigenbetriebes Neue Wege Kreis Berg-
straße festzustellen und den Jahresgewinn in Höhe von T € 1.425 auf neue Rechnung
vorzutragen und mit dem Verlustvortrag des Vorjahres zu verrechnen.

Erläuterung:

Der Kreistag hat am 16.03.2015 einen Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2014
gemäß § 27 Absatz 2 Eigenbetriebsgesetz bestellt. Der bestätigte Abschlussbericht liegt
mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk „Unsere Prüfung hat zu keinen Ein-
wendungen geführt“ nun vor. Der Jahresabschluss entspricht den deutschen handels-
rechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter
Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Ver-
hältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbe-
triebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 27 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz wird dieser Bericht den Gremien vorgelegt.

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
und den außerordentlichen Erträgen zusammen.

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von T€ 870 ergeben sich durch die ergebniswirk-
same Auflösung von Verbindlichkeiten. Bei der Migration der Daten im Jahr 2007 aus
dem Buchhaltungsprogramm MPS in INFOMA wurden fehlerhafte Verbindlichkeiten

übernommen, die mit Hilfe des Wirtschaftsprüfers und der Revision festgestellt und aufgelöst wurden.

Als Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit kann der Eigenbetrieb Neue Wege ein Jahresergebnis in Höhe von T€ 556 ausweisen. Dieses Jahresergebnis entsteht durch die pauschale Finanzierung der Verwaltungskosten. Über diese vom Bund bereitgestellten Pauschalen müssen alle Personal- und Sachkosten gedeckt werden. Entsprechend kann es zu einer Kostenüber- oder -unterdeckung kommen, sodass beim Jahresabschluss ein Jahresüberschuss bzw. ein Jahresfehlbetrag auszuweisen ist. Für das Wirtschaftsjahr 2014 waren die tatsächlichen Aufwendungen im Verwaltungskostenbereich deutlich geringer als die erhaltene pauschale Erstattung vom Bund, sodass sich ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 556 ergibt.

Insgesamt konnte der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße für das Wirtschaftsjahr 2014 einen Jahresüberschuss in Höhe von T € 1.425 erwirtschaften.

Anlagen:

Jahresabschluss 2014